

# Kommentierung des Koalitionsvertrags von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP

*„Darauf lässt sich aufbauen“*

25. November 2021

## Zusammenfassung

- In ihrem Koalitionsvertrag nehmen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP die **enormen Herausforderungen** an, vor denen die **deutsche Industrie** steht. Dies betrifft die Modernisierung des Staates insbesondere durch Beschleunigung der Planungs- und Genehmigungsverfahren, die Transformation des Industriestandortes Deutschland zur Klimaneutralität unter Beibehaltung seiner Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft, die fortschreitende Digitalisierung aller Wirtschaftsbereiche sowie einer Außen- und Europapolitik, welche die Prinzipien Freihandel und Menschenrechte so berücksichtigt wie die Stärkung der transatlantischen Beziehungen und einem selbstbewussten Auftreten gegenüber Autokratien.
- Die Koalition hat das Ziel eines **modernen Staates** zuoberst in ihren Vertrag aufgenommen. Es ist wichtig, dass sie die Umsetzung dieses Mammutprojekts mit großem Ehrgeiz vorantreibt. Die Ampel-Koalition will richtigerweise **Planungs- und Genehmigungsverfahren** modernisieren, entbürokratisieren und digitalisieren. Weitere zentrale Aufgabe eines modernen Staates wird es sein, dass Zusammenwirken der Verwaltungseinheiten auf den Ebenen Bund, Land und Kommunen sowie die exekutive Umsetzungskompetenz zu optimieren. Die Wirtschaft als Poweruser der Verwaltung muss dabei im Zentrum der Neuausrichtung stehen. Das angekündigte Jahrzehnt der Zukunftsinvestitionen muss Realität werden. Ein Bürokratienteilungsgesetz ist wichtig für den Industriestandort und das Exportland Deutschland.
- Die Bedeutung der Industrie und ihrer Innovationskraft steht an vielen und zentralen Stellen sehr deutlich und positiv im Vertrag. Darauf lässt sich aufbauen. Die Vorschläge für eine **wettbewerbsfähige Innovationspolitik** sind zukunftsgerichtet. Insgesamt benennt die neue Koalition richtige Aufgabenstellungen, die Erarbeitung konkreter Lösungsvorschläge und deren Umsetzung müssen gemeinsam mit der Wirtschaft und der Gesellschaft erfolgen. Der Löwenanteil der Arbeit liegt noch vor uns.
- In der Energie- und Klimapolitik macht Hoffnung, dass die Koalition für wirksamen Carbon-Leakage-Schutz und **wettbewerbsfähige Energiepreise** sorgen will. Gut ist, die EEG-Umlage bereits Anfang 2023 komplett in den Bundeshaushalt zu übernehmen. Notwendig und richtig sind die Betonung des Energieträgers Wasserstoff, die zentrale Rolle der Brückenenergie, Erdgas und die Wahrung der **Versorgungssicherheit** durch neue Gaskraftwerke, die H<sub>2</sub>-tauglich sind. Im

Bereich der Mobilität ist ein hohes Maß an Technologieoffenheit erforderlich, um möglichst kosteneffizient und bezahlbar das langfristige Ziel der Klimaneutralität zu erreichen.

- Überzeugende **Finanzierungsmaßnahmen** sind noch zu gestalten. Denn viele Aufgaben bedeuten auch viele Ausgaben, die auf den Staat zukommen und bei denen es finanzpolitisch noch viele Fragezeichen gibt. In der Steuerpolitik enthält der Koalitionsvertrag einzelne Maßnahmen, die das **Steuersystem** verbessern. Allerdings fehlt es an einem klaren Bekenntnis zu einer **wettbewerbsfähigen Besteuerung** der Unternehmen. Der Verzicht auf die überfällige Steuerreform enttäuscht, denn bei den Unternehmensteuern reichen punktuelle und befristete Investitionsanreize sowie eine befristete Ausweitung der Verlustverrechnung bei Weitem nicht aus. Die Digitalisierung und Entbürokratisierung des Steuersystems sind zentrale Maßnahmen, die den steuerlichen Rahmen verbessern und die der BDI unterstützt.
- Der Koalitionsvertrag schlägt mit seinen Aussagen für **regelbasierten Freihandel** und gegen Protektionismus die richtige Richtung ein. Die Koalitionsparteien machen deutlich, dass die Handelspolitik neben der wirtschaftlichen auch die soziale und ökologische Nachhaltigkeit sowie die **Durchsetzung von Menschenrechten** im Blick haben sollte. Hier die richtige Balance zwischen Prinzipien und Pragmatismus zu finden, wird eine der größeren Herausforderungen für die neue Bundesregierung, für die sie eine Neustrukturierung der außenwirtschaftspolitischen Kompetenzen braucht.

**Inhalt**

<b>Moderner Staat, digitaler Aufbruch und Innovation .....</b>	<b>4</b>
<b>Klimaschutz in einer sozial-ökologischen Marktwirtschaft .....</b>	<b>8</b>
<b>Respekt, Chancen und soziale Sicherheit in der modernen Arbeitswelt .....</b>	<b>17</b>
<b>Freiheit und Sicherheit, Gleichstellung und Vielfalt in der modernen Demokratie .....</b>	<b>21</b>
<b>Deutschlands Verantwortung für Europa und die Welt .....</b>	<b>23</b>
<b>Zukunftsinvestitionen und nachhaltige Finanzen.....</b>	<b>26</b>
<b>Impressum .....</b>	<b>29</b>

## Moderner Staat, digitaler Aufbruch und Innovation

### Moderner Staat und Demokratie

- Die Parteien haben sich richtigerweise auf die Halbierung der Verfahrensdauer, eine Vereinfachung sowie priorisierte Digitalisierung von **Planungs-, Genehmigungs- und Verwaltungsverfahren** verständigt, um die Modernisierung Deutschlands zu unterstützen. Es ist sehr zu begrüßen, dass alle notwendigen Schritte zur Umsetzung der Beschleunigung bereits im ersten Jahr der Regierung getroffen werden sollen. Die Umsetzung eines Pakts für Planungs-, Genehmigungs- und Umsetzungsbeschleunigung von Bund und Ländern ist ein wichtiger Schritt.
- Allerdings dürften zahlreiche der verankerten Ziele, allen voran eine pauschale Halbierung der Verfahrensdauern, ohne zusätzliche grundlegende und umfassende Modernisierungen im **Verfahrens- und Umweltrecht** auf deutscher und europäischer Ebene nicht erreichbar sein. Auch fällt die angestrebte Legalplanung für Infrastrukturprojekte mit einem über das Bundesverwaltungsgericht realisiertem Rechtsschutz hinter das in der vergangenen Legislaturperiode für den Bereich der Verkehrsinfrastruktur geschaffene Instrument der Maßnahmengesetze zurück.
- Der Koalitionsvertrag stellt richtigerweise heraus, dass die Verwaltung digitaler und agiler werden und zudem konsequent aus der **Nutzungsperspektive** gedacht werden soll. Als Power-User von Verwaltungsleistungen sind Unternehmen auf einen modernen Staat angewiesen und müssen daher in den Fokus genommen werden.
- Die Koalitionspartner gehen mit der Intention zur frühzeitigen ressortübergreifenden Bearbeitung von Vorhaben, der besseren Konsultation von Interessensgruppen sowie einem Digitalcheck für neue Gesetze den richtigen Weg, um effiziente Gesetzgebungsverfahren zu ermöglichen, die Praxis einzubeziehen und eine Ende-zu-Ende-Digitalisierung neuer Vorhaben zu ermöglichen. Es wäre wünschenswert, wenn sich die Ampel-Koalition am **Konsultationsmechanismus** der Europäischen Kommission orientieren würde.
- Zu Recht setzt die Koalition auf weiteren Bürokratieabbau etwa per neuerlichem **Entlastungsgesetz**. Gleichzeitig bleiben die politischen Ambitionen hinter den Erwartungen zurück. Ein klares Bekenntnis für ein ressortübergreifendes „One-in-two out“-Prinzip sowie zur strikten Eins-zu-eins Umsetzung europäischer Vorgaben wäre dem seit Jahren wachsenden Leidensdruck im Alltag – nicht zuletzt im Mittelstand und in Familienunternehmen – angemessen.
- Die **Beschleunigungsambitionen** der Koalitionspartner bleiben deutlich hinter den Erwartungen zurück. Die Öffentlichkeitsbeteiligung wird gestärkt, daher ist eine Verlängerung der Verfahren zu erwarten. Die materielle Präklusion Europa-konform einzuführen, hilft nicht ohne Änderung der UN-Aarhus-Konvention, eine Halbierung der Verfahrensdauer reicht nicht aus. Unter gewissen Voraussetzungen eine Regelvermutung für das Vorliegen der Ausnahmeveraussetzungen des Bundesnaturschutzgesetzes zu schaffen, darf im Umkehrschluss

keinesfalls dazu führen, dass alle anderen Verfahren strenger gehandhabt werden als bisher. Es sollte keine Ausnahmen geben, alle Verfahren müssen gleichbehandelt werden.

- Dass die Koalitionspartner möglichst frühe **Stichtage** für die anzuwendende Sach- und Rechtslage vorsehen, ist sehr hilfreich, um wiederholte Auslegungs-, Einwendungs- und Erwidierungsschleifen zu vermeiden. Die vorgeschlagene Ausdehnung der Einsatzmöglichkeiten für private Projektmanagerinnen und Projektmanager dürfte wenig helfen, sondern sich eher als kostenintensiv erweisen. Das Ziel muss sein, dass die Unternehmen in der Lage sind, eigenständig Verfahren zu meistern.

## Digitale Innovation und digitale Infrastruktur

- Die Koalitionäre heben richtigerweise den Zugang von Daten als entscheidenden Faktor zur Implementierung **datengetriebener Geschäftsmodelle** hervor. Dabei sollten sie jedoch nicht aus dem Blick verlieren, dass Unternehmen Daten auf Basis kostspieliger Innovationen generieren. Eine innovative Datenpolitik muss so gestaltet sein, dass Daten freiwillig geteilt werden können und eine faire und kontrollierte Datennutzung gestärkt wird. Auf EU-Ebene werden derzeit zahlreiche Legislativakte für eine europäische Datenpolitik erarbeitet. Die Bundesregierung sollte es zuvorderst als ihren Auftrag verstehen, eine gemeinsame Datenpolitik für den europäischen Wirtschaftsraum zu gestalten.
- Mit der Fokussierung auf **digitale Schlüsseltechnologien** setzen die Vertragspartner das richtige Zeichen, um den Industriestandort Deutschland zu stärken. Um die konkret existierenden sowie zukünftige Bedarfe zu erheben, sollten sie ein Nationales Kompetenzmonitoring für Zukunftstechnologien einführen und daraus konkrete Handlungsempfehlungen ableiten. Beim angekündigten EU Chips Act sollten die Koalitionäre die Bedarfe der deutschen und europäischen Anwenderindustrien fokussieren.
- Die Parteien setzen sich richtigerweise für eine Weiterentwicklung des Onlinezugangsgesetzes (OZG), inkl. ausreichender Folgefinanzierung, zur weiteren Standardisierung und Vereinheitlichung von **IT-Verfahren** nach dem Einer-für-Alle-(EfA)-Prinzip ein. Um insbesondere deutschlandweit agierenden Unternehmen effiziente Verwaltungsverfahren, die ein zentraler Standortfaktor sind, zu ermöglichen, sollten Länder und Kommunen jeweils nach dem EfA-Prinzip entwickelte Lösungen verpflichtend anbieten. Es wäre wichtig, neben der Registermodernisierung auch das „Once-Only-Prinzip“ mit Priorität umzusetzen.
- Die Koalitionäre kündigen richtigerweise die Stärkung der Digitalisierung **kleinerer und mittlerer Unternehmen (KMU)** als Rückgrat der deutschen Wirtschaft durch unkomplizierte Förderung und Unterstützung an. Die Koalitionäre sollten primär bereits existierende Angebote in die Fläche tragen und den weiteren Auf- und Ausbau von Doppelstrukturen vermeiden.
- Der Koalitionsvertrag betont richtigerweise die Potenziale der Digitalisierung für mehr Nachhaltigkeit. Jetzt muss es darum gehen, **Innovationen „made in Germany“** für diese Transformation zu nutzen und die deutsche Industrie als Lösungsanbieter und -nutzer eng einzubinden.
- Mit der Betonung des vorrangig eigenwirtschaftlichen Ausbaus, der Einführung schlanker **digitaler Antrags- und Genehmigungsverfahren** sowie der Normierung alternativer **Verlegetechniken** setzen die drei Parteien die richtigen Schwerpunkte, um die angestrebte flächendeckende Versorgung mit Glasfaser und dem neusten Mobilfunkstandard zu realisieren.

Hierfür ist aber auch eine Ausbildungsinitiative für den Tiefbau zu initiieren, die sicherzustellen hilft, dass ausreichende Fachkräfte für den Infrastrukturausbau verfügbar sind.

- Die Koalitionäre betonen richtigerweise, dass beim Ausbau **Kritischer Infrastrukturen** ausschließlich vertrauenswürdige Anbieter beteiligt werden sollen.
- Die Koalitionäre führen richtigerweise ein **Schwachstellenmanagement** ein, bei dem auch staatliche Stellen zur Meldung von Schwachstellen an das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) verpflichtet werden. Wichtig ist, dass das BSI die so erhaltenen Informationen umgehend nach den Coordinated Vulnerability Disclosure-Prinzipien an das jeweilige Unternehmen weiterleitet. Zusammen mit dem Recht auf Verschlüsselung und der Forderung nach verstärkter Implementierung von „security-by-design/default“ wird das Schwachstellenmanagement entscheidend zur Stärkung der Cyberresilienz Deutschlands beitragen.
- Bei der Weiterentwicklung der **Cybersicherheitsstrategie** und des **IT-Sicherheitsrechts** sollten die Parteien zwingend den Abschluss der Trilogverhandlungen zur NIS 2-Richtlinie abwarten und keinen nationalen Alleingang forcieren. Vor weiteren Verschärfungen sollten zudem die im IT-Sicherheitsgesetz. 2.0 und in der im August 2021 überarbeiteten Cybersicherheitsstrategie beschlossenen Maßnahmen implementiert und auf ihre Wirksamkeit überprüft werden. Im Sinne der ganzheitlichen Stärkung der Resilienz gegenüber Sicherheitsrisiken des Standorts Deutschland sollte die nationale Sicherheitsstrategie eng mit der Cybersicherheitsstrategie verflochten werden.
- Die vorgeschlagene Gründung eines **Dateninstituts** kann einen positiven Beitrag zur besseren Datennutzung leisten. Dies wird jedoch von der konkreten Ausgestaltung abhängen. Die angekündigte Schaffung eines nationalen Datengesetzes ist hingegen kritisch zu bewerten, da der EU Data Act bereits einen horizontalen Rahmen setzt, der nicht noch national zusätzlich durchreguliert werden sollte.
- Die Koalitionspartner schaffen mit der Ankündigung zur Etablierung eines vertrauenswürdigen, allgemein anwendbaren **Identitätsmanagements** eine wichtige Voraussetzung für die rechtssichere Identifikation von Bürgerinnen, Bürgern, Unternehmen und staatlichen Einrichtungen in Verwaltungsverfahren sowie Geschäftsbeziehungen.
- Die Parteien wecken die große Hoffnung, dass die derzeit uneinheitliche **Aufsichtspraxis zur DSGVO** verbessert wird und so zum einheitlichen europäischen Regelwerk auch eine einheitliche und kohärente Praxis des Datenschutzes gefördert wird.

## Innovation, Wissenschaft, Hochschule und Forschung

- Die Koalitionsparteien setzen sich das richtige Ziel, **Forschung und Entwicklung** (FuE) in vielen unterschiedlichen Bereichen zu fördern. Auch das Ziel, 3,5 Prozent des Bruttoinlandsprodukts in FuE zu investieren, ist richtig. Der Koalitionsvertrag lässt jedoch die dafür notwendige Ausweitung der Forschungszulage gänzlich vermissen.
- Die Koalitionspartner betonen zu Recht die Bedeutung von ambitionierten **nationalen Missionen** im Forschungsbereich. Diese sollten allerdings nicht ausschließlich an „internationalen Zielkategorien“ gemessen werden. Vielmehr müssen sie künftig konkret beschrieben, im nationalen Kontext evaluierbar sein und insbesondere im engen Zusammenspiel mit der

Wirtschaft entwickelt und durchgeführt werden. Die aufgeführten sechs zentralen Zukunftsfelder benennen richtige Themen. Allerdings können sie lediglich als Leitlinien, für die notwendigerweise viel konkreter zu formulierenden Missionen dienen.

- Im Koalitionsvertrag wird richtigerweise die dringende Notwendigkeit zur Stärkung von anwendungsorientierter Forschung und Transfer betont. Die in Aussicht gestellte **Deutsche Agentur für Transfer und Innovation (DATI)** kann dazu ein wichtiger Schritt sein, dies allerdings nur dann, wenn sich die DATI letztlich nicht als Förderinstrument im regionalen Kontext und mit Fokus auf kleinere Universitäten darstellt. Die Innovationsstärke Deutschlands entspringt dem überregionalen Zusammenspiel von Wissenschaft und Wirtschaft, wobei gerade die Interaktion von Unternehmen mit größeren Universitäten von herausragender innovationspolitischer Bedeutung ist. Dies muss in der DATI Berücksichtigung finden.
- Die Koalitionspartner sprechen sich deutlich für eine Stärkung von **Experimentierräumen** aus, um innovative Technologien, Dienstleistungen und Geschäftsmodelle unter realen Bedingungen zu erproben. Dies ist ebenso zu begrüßen wie der Wille, **Gründungen** und Ausgründungen deutlich zu erleichtern und zu stärken. Dazu gehört auch die rechtliche Flexibilisierung und finanzielle Stärkung der Agentur für Sprunginnovationen, die derzeit unter überbordenden Verwaltungslasten leidet.
- Die Bedeutung von **Forschungsdaten** und **Open Access** wird im Koalitionsvertrag richtigerweise hervorgehoben. Je nach Ausgestaltung kann das angedachte Forschungsdatengesetz dazu wichtige Impulse liefern. Während das Teilen von öffentlichen Daten grundsätzlich positiv zu beurteilen ist, darf die angedachte Datenteilung für die Wirtschaft nur auf freiwilliger Basis gelten.
- Die im Koalitionsvertrag genannte gezielte Förderung zukunftsweisender **Großforschungsanlagen** ist ebenso zu begrüßen, wie der ausdrückliche Wille, im Bereich der **Biotechnologie** international führend zu werden. Daher sollte die Koalition mit Kraft die im Koalitionsvertrag genannte Exzellenzstrategie vorantreiben und sich dabei mutig für gezielte, punktgenaue Exzellenz einsetzen.
- Es ist sehr zu begrüßen, dass die Koalition in der **Gesetzesfolgenabschätzung** künftig neben dem Vorsorgeprinzip auch Innovationspotenziale konsequent miteinbeziehen will. Vereinfachte und beschleunigte Verfahren der Forschungsförderung für Krisensituationen und prioritäre Handlungsfelder sind ein begrüßenswerter Schritt in Richtung größere Agilität.

## Klimaschutz in einer sozial-ökologischen Marktwirtschaft

### Wirtschaft

- Der Koalitionsvertrag schlägt mit seinen **Zukunftsfeldern** eine richtige Richtung ein. Jetzt kommt es darauf an, dass man ein geeignetes Instrumentarium z. B. zur Unterstützung der Transformation in der gesamten Industrie entwickelt und umsetzt.
- Die Parteien haben richtigerweise erkannt, dass die industriepolitischen Ansätze weiterentwickelt werden müssen, um die **Transformation zur Klimaneutralität** zu beschleunigen. Dabei lässt der Koalitionsvertrag konkrete Ansätze und Maßnahmen vermissen, wie diese erfolgreich umgesetzt werden können.
- Die enge Abstimmung mit Verbänden und Gewerkschaften soll in einer **“Allianz für Transformation”** erfolgen. Dazu sollte unseres Erachtens das Bündnis Zukunft der Industrie als bestehende Plattform genutzt werden.
- Der Koalitionsvertrag lässt Maßnahmen vermissen, wie mehr **privates Kapital für Transformationsprojekte** aktiviert werden kann. Dabei kann die Stärkung der KfW und von Förderbanken ein vielversprechender Ansatz sein, aber sicher nicht der einzige.
- Ebenso erweckt der Vertrag den Eindruck, dass private Investoren im **Zukunftsfonds** nicht vorgesehen sind. Dabei wird übersehen, dass der Zukunftsfonds bereits jetzt für institutionelle Investoren offen ist. Es fehlen jedoch bislang wesentliche Schritte, um privates Kapital zu aktivieren. Hier muss die Koalition rasch Rahmenbedingungen und Volumina neu austarieren.
- Der Koalitionsvertrag schlägt mit seinen Aussagen für **regelbasierten Freihandel** und gegen Protektionismus die richtige Richtung ein. Auch das klare Bekenntnis für eine Stärkung und **Neukonzeptionierung der WTO** ist richtig. Die Koalitionsparteien betonen, dass die Handelspolitik neben der wirtschaftlichen auch die soziale und ökologische Nachhaltigkeit sowie die Durchsetzung von Menschenrechten im Blick haben sollte. Dadurch dürfen Handels- und Investitionsabkommen jedoch nicht überfrachtet werden.
- Die Parteien treten für eine enge **transatlantische Zusammenarbeit** mit den USA und Kanada in vielen Bereichen ein, wie es auch der BDI und die *Transatlantic Business Initiative* (TBI) fordern. Zu begrüßen ist unter anderem die Absicht, einen transatlantischen Wirtschaftsraum zu schaffen und die transatlantischen Beziehungen auf diversen Ebenen – einschließlich mit der Wirtschaft – zu stärken und zu fördern.
- Die Einigung der Parteien, über die **Ratifizierung von CETA** erst nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts entscheiden zu wollen, wirkt wenig entscheidungsfreudig. Der BDI begrüßt, dass die neue Regierung sich für die Ratifizierung des **EU-Mercosur-Abkommens** einsetzen will. Die Stärkung von Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsschutz ist richtig; allerdings sind die im Koalitionsvertrag formulierten Kriterien für eine **Ratifizierung des EU-Mercosur-Freihandelsabkommens** so kategorisch formuliert, dass damit faktisch das Abkommen auf Eis gelegt wird.
- Bei den EU-Handelsabkommen mit Chile, Neuseeland, Australien, einzelnen **ASEAN-Ländern und Indien** müssen die Anforderungen der EU an Nachhaltigkeitsstandards so in die Verhandlungen eingebracht werden, dass Kompromisse mit den Partnern möglich bleiben

und der Handel liberalisiert werden kann, wenn er keine negativen Auswirkungen auf den Umweltschutz hat.

- Die Koalitionsparteien geben richtigerweise an, sich auf europäischer Ebene für die Schaffung und Weiterentwicklung autonomer handelspolitischer Instrumente gegen **unfaire Handelspraktiken** einzusetzen zu wollen. Bei der Ausgestaltung wird es darauf ankommen, dass der Instrumentenkasten der EU effektiv und ausgewogen ist, um im Sinne europäischer Export- und Importinteressen ein Level Playing Field im globalen Wettbewerb sicherzustellen.
- Die Koalitionäre wollen zu Recht Deutschland gegen **extraterritoriale Sanktionen** besser schützen. Leider fehlen jedoch erste Hinweise zur Ausgestaltung möglicher Instrumente. Zudem finden sich keine Aussagen zu einer effizienten und besonnenen Exportkontrolle von Zukunfts- und Basistechnologien. Auch bleibt unklar, wie eine neue Bundesregierung die europäischen Maßnahmen zur Abwehr von Wirtschaftszwang unterstützen wird.
- Die Parteien haben richtig erkannt, dass die **öffentliche Auftragsvergabe** dringend professionalisiert werden muss. Die Schulung von Personal, das für die öffentliche Beschaffung zuständig ist, ist ein wichtiges Vorhaben, das die Industrie unterstützt. Die Parteien wecken die Hoffnung, dass sie eine anwenderfreundliche zentrale Plattform schaffen, über die alle öffentlichen Vergaben von Bund, Ländern und Kommunen zugänglich sind. Die Beschleunigung und Vereinfachung von Vergabeverfahren darf keinesfalls zu weniger Wettbewerb, Transparenz und Wirtschaftlichkeit führen und damit zulasten der Steuerzahler gehen. Eine Beschleunigung von Vergabeverfahren darf nicht dazu führen, Fristen für die Abgabe von Angeboten oder Teilnahmeanträgen weiter zu verkürzen.
- Die Koalitionspartner erwecken den Eindruck, dass die **öffentliche Beschaffung und Vergabe** wirtschaftlich, sozial, ökologisch und innovativ ausgerichtet werden müssen. Dabei übersehen sie, dass diese Vorgaben bereits seit der jüngsten Vergaberechtsreform gelten. Zudem sollte es kein Sonderrechtsregime „Vergaberecht“ geben, in dem höhere soziale Anforderungen gelten als für private Aufträge, weil sich Unternehmen sonst von öffentlichen Aufträgen distanzieren. Wichtig ist darüber hinaus, die Rechtssicherheit von Vergabeentscheidungen nicht zu gefährden und keine Zugangshürden für den Mittelstand zu setzen. Enttäuschend ist, dass die Einführung eines effektiven Rechtsschutzes für Aufträge unterhalb der EU-Schwellenwerte nicht vorgesehen ist. Dies wäre gerade für KMU wichtig.
- Das **EU-Vergaberecht** bleibt weiterhin der maßgebliche und unverzichtbare Rechtsrahmen für eine transparente und wettbewerbliche öffentliche Vergabe. Daher wäre eine zuletzt teils geforderte Erhöhung der EU-Schwellenwerte abzulehnen, da sie zu einem Rückbau des Geltungsbereichs der Richtlinien führen würde. Letzteres wäre insbesondere für Deutschland als Exportnation schädlich, da es zum Abbau der unverzichtbaren Garantien zur EU-weiten Marktöffnung und weiterer wichtiger Garantien des EU-Vergaberechts führen würde.
- Die Koalitionäre schlagen in dieser Legislaturperiode erneut eine **GWB-Novelle** vor. Dabei scheinen sie zu verkennen, dass erst mit der jüngsten Novelle mit § 19 a GWB die Möglichkeit geschaffen worden ist, Unternehmen mit überragender marktübergreifender Bedeutung für den Wettbewerb zu verbieten, die Interoperabilität mit anderen Diensten und Portabilität von Daten zu erschweren. Da eine Evaluierung erst nach vier Jahren vorgesehen ist, ist es jetzt eindeutig zu früh, schon für diese Legislaturperiode eine generelle Verpflichtung zur Interoperabilität für marktbeherrschende Unternehmen vorzusehen.
- Vor der von der Koalition avisierten **Kompetenzerweiterung für das Bundeskartellamt** zur Durchsetzung von Verbraucherrechten wäre zunächst die Durchführung einer ergebnisoffenen Bestandsaufnahme notwendig. Eine komplementäre Rolle der Kartellbehörden kann aus unserer Sicht nur dann eine sinnvolle Ergänzung darstellen, wenn das funktionierende zivilrechtliche System der Rechtsdurchsetzung im Verbraucherrecht nachweislich an seine

Grenzen stößt und dadurch nicht geschwächt würde. Dies ist allenfalls für Sachverhalte mit einem öffentlichen Interesse vorstellbar.

- Die Parteien schüren die Erwartungshaltung, dass eine Beteiligung des Deutschen Bundestags das Verfahren der **Ministererlaubnis** demokratischer macht. Das Instrument der Ministererlaubnis ist aber gerade eine Entscheidung der Exekutive und sollte dies auch bleiben, um eine schlagkräftige Entscheidung innerhalb kurzer Fristen zu ermöglichen und in Ausnahmefällen rein wettbewerbsrechtliche Betrachtungen politisch erweitern zu können.
- Von der möglichen Lesart des Koalitionsvertrages, Aspekte wie Innovation, Nachhaltigkeit, Verbraucherschutz und soziale Gerechtigkeit in die Rahmenbedingungen für Wettbewerb zu integrieren, sollten die Parteien Abstand nehmen. Jegliche Überfrachtung des **Wettbewerbsrechts** mit wettbewerbsfremden Aspekten kann zu einer unerwünschten Politisierung und Abschwächung seiner Durchschlagskraft führen.
- Das Ziel der Koalitionäre, ein Level Playing Field im Wettbewerb zu unterstützen und sich für ambitionierte Regelungen des Digital Markets Act (DMA) einzusetzen, geht in die richtige Richtung. Es ist richtig, für einen ausgewogenen und effektiven **Wettbewerb auf digitalen Plattformen** einzutreten. Allerdings sollte vermieden werden, dass auch kleinere Plattformen in den DMA einbezogen werden, die nur Nischenbereiche beziehungsweise bestimmte Branchen bedienen oder spezifische B2B-Industrieplattformen, die aufgrund ihres hohen Grades an Spezialisierung anderen Marktrealitäten unterliegen als die branchenübergreifenden B2C-Plattformanbieter.
- Die Koalitionäre erklären nicht, warum sie und in welchen Zusammenhängen auf europäischer Ebene eine **missbrauchsunabhängige Entflechtung** als Ultima Ratio auf verfestigten Märkten einführen wollen. Eine Entflechtung, die nicht an missbräuchliche Verhaltensweisen anknüpft und ohne Feststellung eines Verstoßes gegen Rechtsnormen angeordnet werden kann, begegnet schweren verfassungsrechtlichen, rechtsstaatlichen, wettbewerbspolitischen und europarechtlichen Bedenken. Zudem sind die volkswirtschaftlichen Folgen einer Entflechtung schwer kalkulierbar.
- Das Ziel der Koalitionäre, sich auf europäischer Ebene für eine Anpassung der **Fusionskontrolle** zur Unterbindung sogenannter “killer-acquisitions” einzusetzen, erweckt den Eindruck, als sei es leicht, die wettbewerbsschädlichen von den innovationsfördernden Unternehmenskäufen zu unterscheiden. Ob ein Kauf dem Innovationspotenzial gerade zum kommerziellen Durchbruch verhilft oder dieses brachliegen lässt, erweist sich meist erst nach längerer Zeit und ist einer Prognose kaum zugänglich.
- Der Koalitionsvertrag zählt neben dem **Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz** weitere vorgeschlagene oder angekündigte EU-Regularien mit Blick auf unternehmerische Sorgfaltspflichten in der Lieferkette auf, ohne auf die praktische Umsetzung einzugehen. Der Hinweis, dass KMU nicht überfordert werden, greift zu kurz. Vielmehr sollten die Koalitionäre deutsche Unternehmen dabei unterstützen, europäische Standards im Bereich Menschenrechte in ihrem Einflussbereich auch im Ausland zur Anwendung zu bringen. Die Umsetzung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes und eines europäischen Lieferkettengesetzes sollte in einer Weise ausgestaltet werden, die das Ziel der verantwortungsvollen Gestaltung globaler Lieferketten fördert, ohne deutschen Unternehmen ihre Aktivität auf Auslandsmärkten unmöglich zu machen. Gleichzeitig sollte die Koalition bilateral und supranational auf die internationale Verbreitung von Standards im Bereich der Menschenrechte hinarbeiten. Ziel ist ein globales Level Playing Field.
- Der Koalitionsvertrag greift richtigerweise **Raumfahrt und NewSpace** als zentrale Zukunftstechnologien auf, allerdings sind die vereinbarten Maßnahmen nicht annähernd ausreichend, um dieser Bedeutung gerecht zu werden. Eine Stärkung des nationalen

Raumfahrtprogramms und der ESA lässt die genaue Umsetzung offen und bleibt auch mit Blick auf die Entwicklung einer neuen Raumfahrtstrategie zu vage. Die Koalitionspartner verkennen die enorme Bedeutung von NewSpace für Klimaschutz und Nachhaltigkeit, für unsere digitale Wirtschaft und Gesellschaft. Es fehlen jegliche konkrete Maßnahmen für ein starkes NewSpace-Ökosystem in Deutschland, wie wettbewerbsorientierte Projektvergaben, staatliche Ankerkundaufträge für Unternehmen, eine bessere branchenübergreifende Verzahnung von kommerzieller und institutioneller Raumfahrt.

- Das Ziel der Koalitionspartner, die **heimische Rohstoffförderung** zu erleichtern, ist sehr zu begrüßen, da diese bereits unter höchsten Sozial- und Umweltstandards erfolgt und einen wichtigen Beitrag für eine nachhaltige Rohstoffversorgung und eine Verringerung der Importabhängigkeit leisten kann.
- Statt einer Modernisierung des gut funktionierenden und eingespielten **Bundesbergrechts** sollten die Koalitionspartner vielmehr konkrete Maßnahmen wie eine steuerliche Incentivierung der privatwirtschaftlichen Rohstofflagerhaltung umsetzen. Eine Rohstoffsicherungsstrategie sollte ganzheitlich aufgesetzt werden, um der Relevanz von Rohstoffen als Basis jeglicher Wertschöpfung gerecht zu werden. Eine geplante Bündelung der rohstoffpolitischen Strategien muss daher den diskriminierungsfreien Zugang zu Rohstoffen aus dem Ausland, die Stärkung der heimischen Rohstoffsicherung sowie -gewinnung und das Recycling von Rohstoffen umfassen.
- Ein Ausbau des **Recyclings und der Kreislaufwirtschaft** ist zu begrüßen, muss jedoch in enger Abstimmung mit den Unternehmen erfolgen, um passgenaue, produktspezifische und praxistaugliche Maßnahmen zu entwickeln, u. a. mit Blick auf geplante Mindestquoten für den Einsatz von Rezyklaten und Sekundärrohstoffen auf europäischer Ebene.
- Die Unterstützung der Koalitionsparteien für die **Kreditabsicherung** für Exporte in Form von Hermes-Bürgschaften begrüßen wir. Die Garantien tragen zum Erhalt von Arbeitsplätzen in Deutschland bei. Die angekündigte Beschleunigung von Genehmigungsverfahren für Ungebundene Finanzkredite (UFK) geht in die richtige Richtung, ist gleichwohl auch für die Hermes-Anträge relevant. Die klima- und nachhaltigkeitspolitischen Ziele lassen sich unserer Meinung nach am besten durch Anreize erreichen. Die Absicherung von Exportkrediten gilt es weiterhin technologieoffen auszugestalten, um vielen Regionen der Welt zu wesentlichen Emissionsreduktionen zu verhelfen.
- Das Level Playing Field im Bereich der **Exportkreditgarantien** ist zentral und damit sind auch die Verhandlungen einer künftigen Bundesregierung über eine größtmögliche Flexibilisierung des OECD Konsensus-Regelwerks für die deutsche Industrie von großer Bedeutung. Wichtige Instrumente der Außenwirtschaftsförderung wie die Stärkung des Markterschließungs- und Messeprogramms fehlen komplett.

## Umwelt- und Naturschutz

- Dass die Koalitionspartner sich für eine Eins-zu-eins Umsetzung von EU-Vorgaben einsetzen, ist positiv, dies sollte ganz grundsätzlich die Richtschnur werden. Zu beachten ist allerdings, dass lange Genehmigungsverfahren insbesondere aus veralteten **EU-Vorgaben zum Naturschutz und Wasserrecht** resultieren. Hier sollte sich der Einfluss der Bundesregierung hin zu praktikablen EU-Vorgaben massiv verstärken.

- Beim **Hochwasserschutz** verkennen die Koalitionspartner, dass Unternehmen für den Umbau Deutschlands zu einem klimaneutralen Industriestandort die Möglichkeiten haben müssen, bestehende Anlagen an etablierten Standorten auch in Gewässernähe zu ertüchtigen.
- Die Koalitionspartner planen einen pauschalen Vorrang der **Trinkwasserversorgung** vor anderen Nutzungen; hier muss regional geprüft werden, welche Priorisierungen erforderlich sind. Eine Revision der EU-Wasserrahmenrichtlinie sollte die neue Bundesregierung mit Blick auf realistische Zielsetzungen in Angriff nehmen.
- Das Vorhaben der Europäischen Kommission, die **EU-Luftqualitätsrichtlinie** zu novellieren, bedarf im Hinblick auf die Erhaltung des Industriestandorts Deutschland großen Augenmaßes.
- Die Koalitionspartner lassen unberücksichtigt, dass es aufgrund der über 300 verschiedenen **Bodentypen** in Europa und der daraus resultierenden nationalen Unterschiede jedem EU-Mitglied überlassen sein muss, den Bodenschutz individuell zu regeln.
- Der Koalitionsvertrag sieht die Weiterentwicklung der **EU-REACH-Verordnung** und die Bewertung von Stoffen und Stoffgruppen auf Basis des Risikos vor. Dieser risikobasierte Ansatz ist sehr zu begrüßen. Eine Bewertung von Chemikalien allein auf Basis von Gefahreneigenschaften wäre nicht zielführend und innovationsfeindlich. Um innovative Lösungen und gesellschaftlich relevante Technologien entwickeln und einsetzen zu können, muss es auch zukünftig möglich sein, gefährliche Chemikalien herzustellen und zu verwenden, wenn kein Risiko für Mensch und Umwelt besteht. Nur dann können weiterhin Produktion nachhaltiger Produkte und Wertschöpfung in Europa stattfinden. Die Weiterentwicklung von REACH muss daher mit Augenmaß und unter Einbeziehung der betroffenen Industriezweige erfolgen.
- Ausdrücklich zu begrüßen ist der Wille zur strategischen Betrachtung einer **ganzheitlichen Kreislaufwirtschaft** in einer eigenständigen nationalen Strategie inklusive der Einbindung der rohstoffpolitischen Strategien.
- Die Koalitionäre haben richtig erkannt, dass auch weiterhin ambitionierte ökologische Anforderungen an Produkte europaweit im Dialog mit den Herstellern einheitlich festgelegt werden sollten. Dies sollte gleichermaßen nach Materialien differenziert betrachtet werden und im Dialog mit den Akteuren im Wertschöpfungskreislauf für die angekündigten politischen Vorgaben für höhere **Recyclingquoten** und einer produktspezifischen Mindestquote für den Einsatz von **Rezyklaten und Sekundärrohstoffen** gelten.
- Das von den Koalitionsparteien angekündigte **Recycling-Label** sollte mit Blick auf die bereits bestehende Vielfalt von Verbraucherkennzeichnungen nicht zu mehr Verbraucherverwirrung beitragen. Ausdrücklich zu begrüßen ist, dass sich die Koalition für die Beendigung der Deponierung von Siedlungsabfällen in Europa einsetzen will. In Bezug auf die Festlegung, dass Abfälle nur noch in Drittstaaten exportiert werden dürfen, wenn sie in eine zertifizierte Anlage verbracht werden, ist sicherzustellen, dass diese Zertifizierungen nicht dazu genutzt werden können, Handelshemmnisse zu erzeugen.

## Mobilität

- Die Koalitionspartner erwecken mit unterschiedlich ausdifferenzierten Aussagen zur **Technologieoffenheit** im Straßenverkehr, der Anzahl rein batterieelektrischer Fahrzeuge bis 2030 und dem möglichen Einsatz von CO<sub>2</sub>-neutralen Kraftstoffen den Eindruck, dass sie sich bei der Technologieoffenheit noch schwertun. Deshalb muss die Koalition hier dringend für Klarheit sorgen. Wichtig dabei ist, alle vier zentralen Klimaschutz-Hebel zu nutzen: direkte Elektrifizierung, Markthochlauf alternativer Kraftstoffe, Digitalisierung sowie Stärkung von Schiene, Bus und Binnenschiff. Dafür sind alle technischen Optionen zuzulassen.
- Wenn die Koalition von 15 Millionen neu zugelassenen rein **batterieelektrischen Fahrzeugen** bis 2030 ausgeht und zugleich mit dem beschlossenen „Aus“ der Innovationsprämie für Ende 2025 die Bedeutung der Prämie für den Markthochlauf verkennt, dann widerspricht dies aktuellen Studien. Laut BDI-Studie „Klimapfade 2.0“ sollte das schrittweise Absenken der Prämie erst ab 2026 erfolgen und würde unter diesen Bedingungen zu einem Hochlauf auf 14 Millionen zugelassenen E-Fahrzeugen bis 2030 führen.
- Die Koalition verliert gänzlich aus dem Blick, dass die **Bestandsflotte** von Pkw und Lkw zur Dekarbonisierung des Verkehrs durch eine erhöhte Beimischung CO<sub>2</sub>-armer und CO-neutraler Kraftstoffen von rund 22 Prozent in 2030 ihren Beitrag leisten kann und muss. Der dafür erforderliche Einsatz von importiertem PtL erfordert verpflichtende PtX-Quoten für Straßen- und Luftverkehr ab 2025 und parallel einen Fördermechanismus, der sich an die „H2 Global“-Initiative anlehnt und Investitionssicherheit für frühe Produktionsanlagen schaffen soll.
- Die Koalition setzt beim Ausbau von **Ladeinfrastruktur** richtige Ziele, vernachlässigt aber mit Ausnahme von weiteren Ausschreibungen für Schnellladehubs das Erfordernis öffentlicher Ko-Förderung für den vorauslaufenden Ausbau von öffentlicher und privater Ladeinfrastruktur. Der Koalitionsvertrag enthält einige richtige Maßnahmen, die aber in der aktuellen Phase des Markthochlaufs der Elektromobilität zu kurz gedacht sind. Ladeinfrastruktur über Versorgungsaufgaben zu beschleunigen, widerspricht dem Grundsatz eines an Nachfrage und Wirtschaftlichkeitskriterien orientierten Aufbaus. Mit Blick auf die Ziele der EU-Kommission für Lade- und Tankinfrastruktur von Pkw und Lkw ist die Koalition zu zögerlich, denn diese EU-Vorgaben reichen nicht aus, um den erforderlichen Hochlauf der Fahrzeuge zu flankieren.
- Der Koalitionsvertrag verfolgt im Straßenverkehr hinsichtlich sogenannter **klimaschädlicher Subventionen** im Verkehr grundsätzlich einen pragmatischen Ansatz, denn die Novellierung der Energiesteuern auf europäischer Ebene wird die Frage der Dieselbesteuerung absehbar regeln. Richtig ist auch, bei der künftigen Ausgestaltung von Innovationsprämie und Dienstwagenbesteuerung den Klimaschutzbeitrag von Plug-in Hybriden mit ambitionierten aber zugleich realistischen Vorgaben in den Blick zu nehmen. Die Vorgaben für Plug-in Hybride zur elektrischen Mindestreichweite erfüllen diese Anforderung nicht und verkennen die Bedeutung der Plug-in Hybride als Brückentechnologie.
- Es ist erfreulich, dass sich die Parteien das Ziel gesetzt haben, faire Rahmenbedingungen im internationalen Wettbewerb für einen wirksamen **Klimaschutz** zu schaffen, die Carbon Leakage vermeiden. Angesichts der Herausforderungen eines nachhaltigen Klimaschutzes im Luftverkehr ist der Einsatz der Koalitionspartner für ein Luftverkehrskonzept 2030+, die Schienenanbindung von Luftverkehrsdrehkreuzen, die Förderung von klimaneutralen Flughafenbetrieben und dem Markthochlauf von alternativen nachhaltigen Kraftstoffen und

Technologien der richtige Schritt. Jetzt kommt es darauf an, dass die Parteien ihren Worten auch Taten folgen lassen.

- Bei der Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen im **Luftverkehr**, wie z. B. den Vorschlägen der EU für Beimischungsquoten und der Revision des Emissionshandels (ETS) für den Luftverkehr im Rahmen des Fit for 55-Programms, müssen Wettbewerbsneutralität und Carbon Leakage Schutz stets gewahrt bleiben. Der Einsatz für eine EU-weite passagierbezogene Luftverkehrsabgabe anstelle einer Kerosinsteuer ist daher lobenswert. So können Wettbewerbsverzerrungen und Carbon Leakage im Luftverkehr besser vermieden werden. Die Koalition sollte auch zukünftig den Luftverkehr nicht zusätzlich belasten. Daher ist die Prüfung einer Erhöhung der Luftverkehrsabgabe nicht vor 2023 angesichts der Auswirkungen der Pandemie auf die Luftverkehrsbranche der richtige Schritt.
- Auch das Vorhaben, die Einnahmen aus der **Luftverkehrsteuer** zur Förderung von Produktion und Einsatz CO<sub>2</sub>-neutraler strombasierter Flugkraftstoffen sowie für Forschung, Entwicklung und Flottenmodernisierung im Luftverkehr zu verwenden, ist als wichtige Maßnahme zur Förderung eines klimafreundlichen Luftverkehrs zu begrüßen. Mit dem Anliegen, ambitionierte Quoten für Power-to-Liquid (PtL-Quoten) im Luft- und Schiffsverkehr zu unterstützen, sorgen die Koalitionspartner für Planungssicherheit hinsichtlich eines schnelleren Markthochlaufs von nachhaltigen Kraftstoffen.
- Neue Kriterien bei der **Bundesverkehrswegeplanung** (BVWP) dürfen nicht dazu führen, dass diese einen weiteren Flaschenhals in der Infrastrukturplanung des Bundes erzeugen. Hier besteht ein Zielkonflikt mit den Bemühungen zur Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren. Sollen also zukünftig verstärkt Umweltkriterien in die Projektbewertung und/oder -Priorisierung einfließen, müssen diese so ausgestaltet sein, dass sie die Vorhabenbewertung und die Erarbeitung des BVWP nicht verzögern. Das in Bezug auf die Lkw-Maut angestrebte Aufbrechen des Finanzierungskreislaufs-Straße droht die Erfolge beim Abbau des anhaltenden Sanierungsstaus bei den Bundesfernstraßen zu destabilisieren.
- Die Förderung von **Gleisanschlüssen** ist begrüßenswert. Bei der Einrichtung von Gewerbe- und Industriegebieten darf eine Prüfpflicht aber nicht einer Beschleunigung der Planungs- und Genehmigungsverfahren entgegenstehen.
- Die für den Bereich des Schienenverkehrs verankerte Förderung und Stärkung **des Kombinierten Verkehrs** ist zu begrüßen. Die Maßnahmen werden jedoch nicht ausreichen, um den für das Erreichen des Modal-Split-Ziels von 25 Prozent in 2030 notwendigen Beitrag des Kombinierten Verkehrs zu generieren. Es fehlen positive Anreize wie eine Förderung der Umschlagskosten und ein Umstiegs-Bonus.
- Die weitere Stärkung des für mehrere deutsche Schlüsselindustrien essentiellen **Einzelwagenverkehrs** stellt ein standort- und klimapolitisch sehr zu begrüßendes Ziel dar.
- Zwar soll dem Fachkräftemangel im **Straßengüterverkehr** grundsätzlich entgegengewirkt werden, jedoch bleibt unklar, durch welche Maßnahmen die zuletzt durch die Covid19-Pandemie sowie die neuen europäischen Kabotageregeln weiter verschärfende Lage tatsächlich entspannt werden soll.
- Für den **Schiffsverkehr** ist die Entwicklung einer Nationalen Hafenstrategie zu begrüßen. Es gilt jetzt den Ankündigungen auch Taten folgen zu lassen. Eine solche Strategie muss die Beseitigung von Kapazitätsengpässe in den Häfen und den gezielten schnellen Ausbau

seewärtiger Zufahrten und Hinterlandanbindungen sowie einer besseren konzeptionellen Vernetzung von See- und Binnenhäfen in den Fokus nehmen.

- Die Parteien haben richtigerweise erkannt, dass für eine Steigerung des Schifffahrtsanteils im Güterverkehr auch eine Stärkung der **Hinterlandanbindungen** notwendig ist. Aber nicht nur Sanierung und Ausbau von Schleusen sind dringend erforderlich; bei aller Notwendigkeit des Naturschutzes darf die Politik den notwendigen Erhalt und Ausbaubedarf der Wasserstraßen nicht aus den Augen verlieren. Ein verlässliches System von Wasserstraße ist ein wichtiger Standortfaktor für die Industrie und Voraussetzung für eine Güterverkehrsverlagerung auf das Binnenschiff. Die Förderung der Binnenschifffahrt mithilfe der Anpassung des Flottenerneuerungsprogramms ist ein richtiger Schritt, um mehr Klimaschutz in der Binnenschifffahrt zu unterstützen.

### Klima, Energie, Transformation

- Die „Weiterentwicklung“ des **Klimaschutzgesetzes** und die Überprüfung der Einhaltung der Klimaziele anhand einer sektorübergreifenden, mehrjährigen Gesamtrechnung sind das richtige Signal einer Abkehr vom ineffizienten Mikromanagement einer Nachjustierung jährlicher Sektorziele. Hier kommt es nun auf die richtige Umsetzung im Detail an.
- Unklar und fraglich ist dagegen, was sich hinter dem „**Klimaschutz-Sofortprogramm**“ verbirgt. Kritisch wären hier kurzfristige, ineffiziente symbolpolitische Maßnahmen, auch durch Ordnungsrecht. Die neun Jahre bis 2030 erfordern, sehr rasches, überlegtes Handeln, aber keinen Aktionismus.
- Positiv ist, dass die Themen **Versorgungssicherheit** und **Wettbewerbsfähigkeit** von den Koalitionären ernst genommen werden. Die vollständige Überführung der EEG-Umlage in den Bundeshaushalt zum 1.1.2023 ist ein wichtiger Schritt, ebenso die Reform der Netzentgelte und das Bekenntnis, dass bei der EU-Beihilfereform die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen geschätzt werden muss.
- Wenn es allerdings heißt, dass die Wirtschaft durch den **Abbau klimaschädlicher Subventionen** nicht schlechter gestellt sein soll, stellt sich die Frage, ob dies für jedes Unternehmen gemeint ist oder nur in Summe – und ob es Strom- und Gaskosten gleichermaßen berücksichtigt. Es ist richtig, für die Planungen den Bruttostrombedarf für 2030 auf 680-750 TWh anzuheben. Das entspricht der Dimension, die auch die BDI-Studie Klimapfade 2.0 angenommen hat.
- Der rasche weitere Zubau der Erneuerbaren Energien, die Ausweisung von mehr Flächen für Windenergie und die starke Beschleunigung des Genehmigungsrechts sind ebenso wichtig für die **Versorgungssicherheit** wie die Betonung von Erdgas als Brückenenergie und der Neubau von Gaskraftwerken, die später auf Wasserstoff umgestellt werden können. Unklar bleibt aber, wie der Gaskraftwerksbau konkret gelingen soll, da nur von einer unverbindlichen Prüfung von Kapazitätsinstrumenten die Rede ist. Aus Sicht der Versorgungssicherheit positiv ist dagegen, dass das Vorziehen des Kohleausstiegs auf 2030 „weich“ ausgestaltet ist („idealerweise“), geknüpft an Erneuerbaren- und Kraftwerkszubau.
- Wirksamer **Carbon Leakage Schutz** wird richtigerweise und abstrakt zugesagt. Wenn die Koalitionäre aber von 60€ / t CO<sub>2</sub> als Ziel sprechen, das mit nationalen Maßnahmen durchzusetzen ist, falls die EU sich nicht auf einen ETS-Mindestpreis einigt, hätte dies den Effekt

einer ungleichen Preisbelastung innerhalb der EU – das Gegenteil eines Level Playing Fields. Zu kritisieren ist auch, dass bei der nationalen CO<sub>2</sub>-Bepreisung keine konkrete Verbesserung des derzeit ungenügenden Carbon Leakage Schutzes zugesagt wird. Vage Andeutungen sind in dieser für die Unternehmen wichtigen Frage nicht ausreichend.

- Zu begrüßen ist, dass die Förderung und Entwicklung der **Wasserstoffindustrie** prominent genannt wird, einschließlich der Verdoppelung der heimischen Elektrolysekapazität bereits 2030 auf zehn GW, einer Förderung der H<sub>2</sub>-Transportstruktur, einem europäischen Markthochlauf und technologieoffener Wasserstoffregulatorik. Auch grüne Mindestquoten in der öffentlichen Beschaffung zur Schaffung von Leitmärkten sind ein richtiger Schritt. Der BDI erachtet es als sehr wichtig, dass der Einsatz von Wasserstoff nicht auf bestimmte Anwendungsfelder begrenzt werden soll.
- Es ist richtig, dass künftig **Klimaschutzverträge** (Carbon Contracts for Difference) ermöglicht werden sollen. Sie sind notwendig, um die heimische Wirtschaft während der Umstellung zu unterstützen und die Wirtschaftlichkeitslücke zu schließen. Kritisch ist hingegen die Knüpfung von Industrieentlastungen an die Umsetzung wirtschaftlicher Energieeffizienzmaßnahmen oder die Weiterentwicklung von Produktstandards. Die Unternehmen brauchen Planungssicherheit für ihre Investitionen. Wenn wichtige Kostenentlastungen staatlicherseits nur auf begrenzte Zeit und nur gegen Zusatzausgaben gewährt werden, so schränkt das die Planungs- und Handlungsmöglichkeiten zu sehr ein. Staatliches Mikromanagement ist der falsche Weg zu Erfolgen bei der Energiewende.
- Richtig ist die Aufnahme von „**technischen Negativemissionen**“, also CCUS, in den Koalitionsvertrag. Nur wenn auch hier entsprechende Vorbereitungen getroffen werden, ist Klimaneutralität überhaupt möglich. Allerdings fehlt in dem Kontext der Aufbau einer CO<sub>2</sub>-Infrastruktur, hier besteht unmittelbarer Handlungsbedarf.
- Die Koalitionäre sprechen sich zu Recht für **internationale Klimaclubs** aus und für ein Vortreiben der internationalen CO<sub>2</sub>-Bepreisung. Klimapolitik ist nur erfolgreich, wenn sie international erfolgreich ist. Nationale Maßnahmen müssen immer auch mit Blick auf die Entwicklungen im globalen Wettbewerb gestaltet werden.
- Positiv ist, dass der Stand der Versorgungssicherheit regelmäßig überprüft werden soll. und das **Monitoring der Versorgungssicherheit** mit Strom und Wärme zu einem echten Stress-test weiterentwickelt werden soll. Dies ist essenziell. Denn die bisher hohe Versorgungssicherheit in Deutschland ist ein wichtiger Standortfaktor im internationalen Vergleich.
- Der Ausbau der **Verteilnetze** ist ebenfalls zu begrüßen – auch im Hinblick auf die weitere Flexibilisierung des Energiemarktes sowie die Herausforderungen bei der E-Mobilität.
- Bei der Weiterentwicklung des **europäischen Emissionshandels** sollten perspektivisch zwei getrennte ETS-Handelssysteme für Gebäude und Straßenverkehr eingerichtet werden, denn die CO<sub>2</sub>-Vermeidungskosten in den beiden Sektoren sind höchst unterschiedlich, und es werden entsprechend unterschiedlich hohe Preissignale benötigt.

## Respekt, Chancen und soziale Sicherheit in der modernen Arbeitswelt

### Arbeit, Sozialstaat, Altersvorsorge, Grundsicherung

- Die Parteien setzen sich das richtige Ziel, **flexible Arbeitszeitmodelle** zu ermöglichen. In der praktischen Umsetzung soll allerdings am Grundsatz des Acht-Stunden-Tages im Arbeitszeitgesetz festgehalten werden. Im Rahmen einer befristeten Regelung mit Evaluationsklausel soll immerhin für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer unter bestimmten Voraussetzungen eine flexiblere Gestaltung ihrer Arbeitszeit im Rahmen von Tarifverträgen ermöglicht werden. Auch soll es begrenzte Möglichkeiten zur Abweichung von den derzeit bestehenden Regelungen hinsichtlich der Tageshöchstarbeitszeit geben, wenn Tarifverträge oder Betriebsvereinbarungen dies vorsehen.
- **Homeoffice** soll als eine Möglichkeit der Mobilen Arbeit rechtlich von der Telearbeit und dem Geltungsbereich der Arbeitsstättenverordnung abgegrenzt werden. Wichtig ist, dass hier im Dialog mit allen Beteiligten sachgerechte und flexible Lösungen erarbeitet werden sollen. Beschäftigte erhalten einen Erörterungsanspruch über Homeoffice und mobiles Arbeiten.
- Die Parteien haben richtigerweise erkannt, dass der öffentliche Dienst bei **Befristungen** bisher eine Ausnahmeregel für sich in Anspruch nehmen kann (Möglichkeit der Haushaltsbefristung). Die Abschaffung ist daher folgerichtig. Falsch ist jedoch die auch vorgesehene Höchstdauer für Befristungen mit Sachgrund von sechs Jahren. Hier wird es darauf ankommen, wie die vorgesehenen „eng begrenzten Ausnahmen“ aussehen werden.
- Der Koalitionsvertrag setzt den Fokus auf die einmalige Erhöhung des **gesetzlichen Mindestlohnes** auf zwölf Euro pro Stunde. Die Entscheidung über die Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohns muss jedoch auch weiter in der Zuständigkeit der Mindestlohnkommission bleiben.
- Bei den Anpassungen zur **Grundsicherung**, die im Koalitionsvertrag angekündigt werden, muss die dauerhafte Integration in den ersten Arbeitsmarkt das Ziel sein. Die Parteien haben richtigerweise erkannt, dass hierfür die Hinzuverdienstmöglichkeiten verbessert werden müssen. Die Einberufung einer Expertenkommission ist zielführend. Ein guter Betreuungsschlüssel in den Jobcentern ist ebenfalls ein richtiger Ansatz, um dieses Ziel zu erreichen.
- Der Koalitionspartner setzen mit Blick auf die **Alterssicherung** weiter auf das Drei-Säulen-Modell. Allerdings werden die Folgen, die sich aus dem demografischen Wandel für die Finanzierung der gesetzlichen Rentenversicherung ergeben – abgesehen von der Einführung einer kapitalgedeckten Komponente – ausgeblendet. Es ist davon auszugehen, dass der Bundeszuschuss zur Gesetzlichen Rentenversicherung im Laufe der Legislatur erheblich ansteigen muss. Die Parteien haben immerhin richtigerweise erkannt, dass der Nachhaltigkeitsfaktor im Sinne der Generationengerechtigkeit wieder aktiviert werden muss. Eine Evaluation der Grundrente ist grundsätzlich sinnvoll.

## Pflege und Gesundheit

- Im Koalitionsvertrag halten die Parteien richtigerweise das Ziel fest, die Potenziale der **Digitalisierung** für die Gesellschaft zu nutzen. Die Koalitionäre übersehen aber, dass es im **Gesundheitsbereich** hierfür einer Harmonisierung der Nutzungsregeln von Gesundheitsdaten über alle Bundesländer hinweg bedarf. Entscheidend ist zudem der gleichberechtigte Zugang der privaten Forschung zu anonymisierten und pseudonymisierten Gesundheitsdaten.
- Der Koalitionsvertrag lässt im Bereich der Digitalisierung im Gesundheitswesen das Ziel vermissen, den Ausbau des **europäischen Gesundheitsdatenraumes** voranzutreiben und die Kompatibilität mit den nationalen Strukturen sicher zu stellen.
- Bei der Debatte um die Verbesserung von **Versorgungsstrukturen im Gesundheitswesen** muss die Stärkung industriepolitischer Standortfaktoren mit einbezogen werden. Ohne eine leistungsfähige, heimische Gesundheitswirtschaft sind die im Koalitionsvertrag gesetzten Ziele nicht erreichbar. Dafür wird die künftige Bundesregierung eine klare industriepolitische Konzeption vorlegen müssen.
- Die Verhältnismäßigkeit von öffentlichen Einsparinteressen, notwendigen privatwirtschaftlichen Innovationen und guter **gesundheitlicher Versorgung** wird im Koalitionsvertrag nicht gewahrt. Die hohe einseitige Belastung der Gesundheitswirtschaft konterkariert die Zielsetzung der Koalition, den Gesundheitsstandort Deutschland, die Gesundheitsforschung und seine Gesundheitswirtschaft resilienter, innovativer und international wettbewerbsfähiger aufstellen zu wollen.
- Die Stärkung strategischer Technologiefelder z. B. **durch Important Projects of Common European Interest (IPCEIs)** ist für die wirtschaftliche, technische und geopolitische Souveränität Europas zentral. Die Auflegung eines IPCEI für die Gesundheitswirtschaft (z. B. im Bereich der Gen- und Zelltherapie) sollte zudem als Lerneffekt aus der Corona-Pandemie berücksichtigt werden.
- Der Koalitionsvertrag schlägt mit dem Ausbau der *gematik* zu einer **digitalen Gesundheitsagentur** eine richtige Richtung ein, lässt aber offen, welche Kompetenzen eine solche digitale Gesundheitsagentur innehaben soll. Notwendig sind vor allem Investitionen in eine digitale Gesundheitsinfrastruktur, die Vernetzung weiterer Akteure mit der Telematikinfrastruktur und die Nutzung von Gesundheitsdaten – auch für die private Gesundheitsforschung.
- Mit dem Vorhaben, ein **Registergesetz** und ein **Gesundheitsdatennutzungsgesetz** zur besseren wissenschaftlichen Nutzung in Einklang mit der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) auf den Weg zu bringen sowie eine dezentrale Forschungsdateninfrastruktur aufzubauen, kündigen die Koalitionäre wichtige Umsetzungsschritte für die Digitalisierung im Gesundheitswesen an. Entscheidend dabei ist ein gleichberechtigter Zugang der privaten Forschung zu Forschungsdaten u. a. über das Forschungsdatenzentrum (§303 SGB V).
- Die Koalitionäre haben richtigerweise erkannt, dass die globale Gesundheitsarchitektur mit der **WHO** als zentrale multilaterale Organisation gestärkt werden muss. Die Koalitionspartner verlieren jedoch aus dem Blick, dass Gesundheitssysteme neben der multilateralen auch über die bilaterale Ebene, als Kooperationsfeld in der Entwicklungszusammenarbeit gestärkt werden muss, um nachhaltige Ergebnisse zu erzielen.

- Wir begrüßen es, dass der Koalitionsvertrag die Stärkung des internationalen **One-Health-Ansatzes** als Grundlage für die deutsche Entwicklungszusammenarbeit vorsieht. Die Corona-Pandemie hat gezeigt, dass Gesundheitssysteme in einzelnen Ländern nur im engen Kontext der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse vor Ort erfolgreich gestärkt werden können.
- Wir begrüßen, dass die globale Impfallianz und die **COVID-19-Impfkampagne** COVAX weiter gestärkt werden sollen. Der Ausbau der angestrebten freiwilligen Produktionspartnerschaften und der freiwillige Transfer von Know-how, um Produktionskapazitäten für Medikamente und Impfstoffe weltweit auszubauen, können nur unter der Beibehaltung des internationalen Schutzes des geistigen Eigentums gelingen.
- Die Parteien haben richtigerweise erkannt, dass **Pandemiebekämpfung** prioritär einzustufen ist, übersehen dabei aber, dass dies nur gelingen kann, wenn Gesundheitssysteme nachhaltig und ganzheitlich weltweit gestärkt werden. Es bedarf hierfür eines Umsetzungsplans für die Nationale Strategie für Globale Gesundheit der Bundesregierung in Zusammenarbeit mit der Gesundheitswirtschaft.

## Bauen und Wohnen

- Die Koalitionsparteien bekennen sich richtigerweise zur **Fortführung der Sanierungsförderung**, gleichzeitig kündigen sie an, diese weiterzuentwickeln und umzuschichten. Wichtig ist, dass dabei wirklich vorrangig auf CO<sub>2</sub>-Einsparung abgestellt und größtmögliche Technologieoffenheit gewahrt wird und dass für Bestandsgebäude die Förderstandards, welche die Gebäudehülle betreffen, nicht angehoben werden.
- Der BDI unterstützt die geplante Schaffung von 400.000 Wohnungen pro Jahr sowie die Fortführung der **sozialen Wohnungsbauförderung** verbunden mit noch besserer finanzieller Ausstattung. Die Koalitionspartner haben richtigerweise erkannt, dass es für den zusätzlich benötigten Schub im Neubau der Anhebung der linearen Abschreibung für den Neubau von Wohnungen von zwei auf drei Prozent bedarf.
- Der BDI begrüßt, dass ab 2022 ein neues Förderprogramm für den Wohnungsneubau eingeführt wird, das **CO<sub>2</sub>-Neutralität** in den Mittelpunkt stellt; dies sollte bei jedem Neubau gewährleistet sein. Von der geplanten Anhebung der Anforderung an die Gebäudehülle im Neubau im Rahmen der Einführung des Effizienzhaus 40-Standards zum Jahr 2025 sollte Abstand genommen werden – sie ist für CO<sub>2</sub>-Neutralität bei Gebäuden nicht gefordert und würde das Bauen nur unnötig verteuern.
- Die Anforderung der Koalitionäre, zum 1. Januar 2025 jede neu eingebaute **Heizung** auf der Basis von 65 Prozent **erneuerbarer Energien** zu betreiben, ist höchst anspruchsvoll. Es ist elementar wichtig, dass dabei Technologieoffenheit gewährleistet und dass bilanzielle Anrechnung ermöglicht wird.
- Der BDI begrüßt die Absicht der Koalitionsparteien, zur Aufteilung des CO<sub>2</sub>-Preises zwischen Vermieter und Mieter ein Stufenmodell nach **Gebäudeenergieklassen** einzuführen. Es muss der Grundsatz gelten: Je effizienter ein Gebäude bereits ist, desto niedriger muss der auf den Vermieter entfallende Anteil sein. Eine starre Aufteilung der CO<sub>2</sub>-Bepreisung zu jeweils 50

Prozent auf Mieter und Vermieter dagegen wäre ein Hemmnis für energetische Sanierungen, denn dies würde den eigentlich gewünschten Anreizmechanismus aushebeln.

- Die Koalitionsparteien streben richtigerweise die breite und systematische Nutzung von **Sanierungsfahrplänen** an. Der BDI plädiert dafür, mit ausreichend Vorlauf eine Pflicht zur Erstellung eines Sanierungsfahrplans für jedes Gebäude einzuführen, wobei die bestehende Förderung fortgeführt werden müsste.
- Die Absicht zur Fortführung und Ausweitung des Förderprogramms zur **seriellen Sanierung** wird begrüßt. Gefördert werden sollte dabei auch die Weiterentwicklung der seriellen Sanierung auf größere Projekte und Projektportfolios, damit serielle Sanierung schneller in industriellem Maßstab betrieben werden kann.
- Die Koalitionspartner haben richtigerweise erkannt, dass die **Digitalisierung im Baubereich** sowie der Einsatz von BIM und die Umsetzung einheitlicher Schnittstellen und Standards stärker vorangetrieben werden muss und dass dem Bundesbau in der Digitalisierung eine Vorbildrolle zukommt.
- Der BDI begrüßt die Absicht zur Mobilisierung zusätzlicher Bauflächen und zur weiteren Beschleunigung der Planungs- und Genehmigungsverfahren.

## Freiheit und Sicherheit, Gleichstellung und Vielfalt in der modernen Demokratie

- Angesichts der aktuell auf EU-Ebene diskutierten Critical Entities Resilience-Richtlinie, sollte die Bundesregierung vor der Einführung eines **Dachgesetzes zum physischen Schutz kritischer Infrastrukturen** den Abschluss des europäischen Rechtssetzungsaktes abwarten.
- Die Koalitionäre führen richtigerweise ein **Schwachstellenmanagement** ein. Wichtig ist, dass das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) die so erhaltenen Informationen umgehend nach den Coordinated Vulnerability-Disclosure-Prinzipien an das jeweilige Unternehmen weiterleitet, damit Sicherheitslücken durch Patches und Updates geschlossen werden können.
- Der Koalitionsvertrag lässt ein klares Bekenntnis zum Wert **geistigen Eigentums** und dessen Schutz für Wirtschaft und Gesellschaft vermissen. Insbesondere für ein rohstoffarmes Land wie Deutschland hängt die Wettbewerbsfähigkeit wesentlich von der Kreativität und dem Erfindungsreichtum der deutschen Unternehmen ab.
- Eine „**GmbH mit gebundenem Vermögen**“ als eine neue Rechtsform ist aus Sicht des BDI nicht erforderlich, um ein nachhaltiges und verantwortungsvolles Unternehmertum zu fördern. Dem BDI erscheint eine Gesellschaftsform, deren Anteile nicht durch andere Gesellschaftsformen erworben werden können oder für zukünftige Generationen gesperrt sind, für fragwürdig, zum Beispiel im Hinblick auf die in Deutschland geltende Privatautonomie und Verbandsfreiheit.
- Der BDI begrüßt es, dass die positiven Erfahrungen bei der Durchführung **virtueller Hauptversammlungen** im Rahmen der Pandemie dazu geführt haben, dass die virtuelle Hauptversammlung auch nach Auffassung der Koalitionspartner dauerhaft im Aktiengesetz verankert werden soll.
- Bei der Frage, unter welchen Voraussetzungen eine Hauptversammlung auch nach der Pandemie dauerhaft digital stattfinden kann, sollten jedoch die Interessen der Unternehmen an einer rechtssicheren Durchführung einer Hauptversammlung mit den Aktionärsinteressen an einer angemessenen Ausübung ihrer Rechte in Einklang gebracht werden. Eine uneingeschränkte Übertragung klassischer Aktionärsrechte von der physischen Präsenzversammlung in die Welt der virtuellen Hauptversammlung darf nicht erfolgen. Vielmehr sind mit Blick auf das digitale Format gewisse Anpassungen erforderlich, so dass virtuelle Hauptversammlungen mit einer eigenständigen funktions- und formadäquaten Ausgestaltung der Aktionärsrechte durchgeführt werden können
- Der BDI begrüßt es, dass die Koalitionspartner die Chancen der **Digitalisierung** auch für den Bereich **des Gesellschaftsrechts** erkannt haben und die Petita des BDI zur Erstreckung der Videokommunikation auf weitere beurkundungsbedürftige Vorgänge über die Umsetzung der Digitalisierungsrichtlinie hinaus aufgreifen.
- Die Parteien haben richtigerweise erkannt, dass die **EU-Whistleblower** Richtlinie rechtssicher und praktikabel umgesetzt werden sollte. Jetzt kommt es darauf an, dass auch unternehmensspezifische und konzernweite Lösungen möglich sein müssen. Wichtig ist zudem,

dass auch der sachliche Anwendungsbereich praxistauglich ausgestaltet werden muss und dabei nicht unverhältnismäßig über die europäische Richtlinie hinaus gehen darf.

- Mit dem **Ordnungswidrigkeitengesetz** existiert bereits ein ausreichendes Mittel zur Unternehmenssanktionierung. Die Einführung von **Kollektivstrafen** für ganze Unternehmen und ihre Mitarbeitenden, Kundinnen und Kunden sowie Shareholder muss unbedingt vermieden werden. Zu begrüßen ist hingegen, dass die Parteien Compliance-Maßnahmen der Unternehmen bei der Bußgeldbemessung berücksichtigen wollen und Rechtssicherheit für interne Untersuchungen schaffen möchten.
- Bei der Umsetzung der EU-Verbandsklagenrichtlinie muss auf die Wahrung der zivilprozessualen Grundsätze der „Waffengleichheit“ und des „fairen Verfahrens“ geachtet werden; die neue **Verbandsklage** muss systemkonform in das deutsche Zivil(prozess)recht eingefügt werden und gleichermaßen die Interessen der Verbraucher, an einer funktionierenden Justiz und der von Unternehmen berücksichtigen.
- Die Politik will **Nachhaltigkeit by Design** zum Standard bei Produkten machen. Das ist grundsätzlich richtig, sollte aber jeweils produktspezifisch in enger Abstimmung mit den Herstellern definiert werden. Wichtig ist, dass im EU-Binnenmarkt einheitliche Regeln gelten und sichergestellt wird, dass auch Importe aus Drittstaaten nur bei Einhaltung der Vorgaben auf den EU-Binnenmarkt gelangen können.
- Die bestehende Fragmentierung innerhalb und zwischen den Ministerien für Außen und Inneres erschwert eine effektive Zusammenarbeit. Die Zuständigkeitsbereiche äußerer und innerer Sicherheit verschimmen zunehmend. Die Politik verliert aus dem Blick, dass die **Sicherheit unserer Wertschöpfungs- und Lieferketten** auch künftig die Basis für Deutschlands starke Position im globalen Gefüge ist.
- Der Koalitionsvertrag geht in die richtige Richtung, wenn es um stärkere **ländliche Regionen** geht. In der Konkretisierung gerät allerdings etwas aus dem Blick, dass gerade Mittelstand und Familienunternehmen an ihrem traditionellen Standort bessere Bedingungen brauchen, um vor Ort unternehmerisch erfolgreich sein, attraktive Arbeitsplätze sichern und damit zu einer lebhaften Gesellschaft und **gleichwertigen Lebensverhältnissen** beitragen zu können.

## Deutschlands Verantwortung für Europa und die Welt

### Außen, Sicherheit, Verteidigung, Entwicklung, Menschenrechte

- Für das Exportland Deutschland ist es gut, dass die Themen Außen- und Außenwirtschaftspolitik im Koalitionsvertrag nicht zu kurz kommen. Angesichts einer immer stärker vom globalen Systemwettbewerb geprägten Welt begrüßen wir es, dass die Koalitionspartner Schwerpunkte auf die **Stärkung der EU** und auf die Kooperation mit Wertepartnern setzen.
- Der Koalitionsvertrag stimmt mit der BDI-Forderung überein, einen klareren Kurs in der **China-Politik** einzuschlagen.
- Der BDI befürwortet mehr Zusammenarbeit mit den Ländern der Region des **Nahen und Mittleren Osten** und die Förderung der Zusammenarbeit innerhalb der Region. Der Koalitionsvertrag benennt zwar die strategische Bedeutung der politischen Zusammenarbeit mit **Lateinamerika**, es fehlen aber konkrete Maßnahmen zum Ausbau der Wirtschaftsbeziehungen.
- Das Ziel der Parteien, ein Abkommen mit den USA zu fördern, welches einen rechtssicheren und datenschutzkonformen Datentransfer auf europäischem Niveau ermöglicht, geht in die richtige Richtung. Jetzt kommt es darauf an, dass ein solches Abkommen zügig ausgehandelt wird und den Unternehmen vor allem eine praktikable Lösung für den in einer global vernetzten Welt unerlässlichen **internationalen Datentransfer** gewährt.
- Die Koalitionsparteien setzen richtige Impulse im Bereich Entwicklungspolitik, die Zusammenarbeit mit Entwicklungs- und Schwellenländern muss aber umfassend geopolitisch betrachtet und Förderinstrumente stärker an Konditionen geknüpft werden. Ziel muss ein Mehr an politischer Kohärenz sein. **Nachhaltigkeitskriterien** bei der Vergabe von Aufträgen im Rahmen der Finanziellen Zusammenarbeit (FZ) in Entwicklungs- und Schwellenländern müssen bereits bei der Finanzierungszusage stärker berücksichtigt und überprüft werden.
- Das Bekenntnis der Parteien zu den **Sustainable Development Goals (SDGs)** ist richtig, schließt aber die nicht erwähnte Rolle der Wirtschaft in der Entwicklungszusammenarbeit mit ein. Die Expertise und technologischen Lösungen der Privatwirtschaft sollten verstärkt im Sinne des geforderten Wissens- und Technologietransfers genutzt und entsprechende Rahmenbedingungen und Kooperationsformen geschaffen werden. Die BMZ-Mittel für die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft müssen auf fünf Prozent aufgestockt werden.
- **Transformative Technologien und Daten** müssen mit Blick auf die geplante Förderung von Austausch und Kooperation zwischen Start-ups in Industrie- und Entwicklungsländern massiv ausgebaut werden. Eine Vergabe an private und nicht-staatliche Institutionen im Wettbewerb befördert Innovationen und neue Ansätze in der Entwicklungszusammenarbeit. EZ-Projekte sollten daher verstärkt ausgeschrieben werden.
- Das Bekenntnis der Koalitionsparteien zu einer engen **Partnerschaft mit Afrika** ist zu begrüßen. Die Parteien lassen aber die konkrete Ausgestaltung offen. Wir plädieren für die Unterstützung der afrikanischen Freihandelszone, des Economic Partnership Agreements

als Zwischenschritt sowie die Verbesserung der wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen, z. B. durch die Absenkung des erweiterten Selbstbehalts bei den Hermesdeckungen über die Compact-Länder hinaus und den Wirtschaftsfonds Afrika.

- Wir begrüßen eine künftige deutsche Außenpolitik, die aus einem Guss agieren und ressortübergreifend gemeinsame Strategien erarbeiten will. Die Bestätigung, dass **das transatlantische Bündnis** zentraler Pfeiler und die NATO unverzichtbarer Teil unserer Sicherheit sind, ist wichtig und ein klares Signal an Deutschlands Partner und Verbündete. Essenziell ist auch die Stärkung des europäischen Pfeilers in der NATO und der Einsatz für eine intensivere Zusammenarbeit zwischen NATO und EU.
- Die Ankündigung, im Sinne eines vernetzten und inklusiven Ansatzes langfristig drei Prozent des deutschen Bruttoinlandsprodukts in **internationales Handeln** zu investieren, so die deutsche Diplomatie und die Entwicklungspolitik zu stärken und die in der NATO eingegangenen Verpflichtungen zu erfüllen, ist grundsätzlich zu befürworten. Wie genau dies erreicht werden soll, v. a. hinsichtlich der Sicherheitsvorsorge und der Verteidigungsinvestitionen, bleibt offen.
- Die Koalitionspartner haben richtigerweise erkannt, dass die friedliche Nutzung des **Welt-raums** und des **Cyber-Raums** von großer politischer und wirtschaftlicher Bedeutung ist. Hinsichtlich frühzeitiger Initiativen zur Rüstungskontrolle für waffentechnologische Entwicklungen bei Biotech, Hyperschall, Weltraum, Cyber und künstlicher Intelligenz ist jedoch Zurückhaltung angebracht. Deutschland darf sich und seine europäischen Partner nicht durch zu zeitige und rigide Reglementierung und Verbote in eine defensive und ggf. schutzlose Situation manövrieren. Verteidigungsfähigkeiten gegen neue Technologien dürfen nicht leichtfertig ignoriert werden.
- Wir stimmen zu, dass **Rüstungsexportpolitik** verbindlichere Regeln braucht. Dies gilt insbesondere für den europäischen Kontext. Vor allem aber dürfen nationale Regelungen der politisch gewollten europäischen Kooperation im Bereich der Verteidigungsfähigkeiten nicht entgegenstehen.
- Der Koalitionsvertrag schlägt mit seinen Aussagen zur Rolle der **Bundeswehr** und der Landes- und Bündnisverteidigung generell die richtige Richtung ein: Auftrag und Aufgabe der Bundeswehr müssen sich an den strategischen Herausforderungen und Sicherheitsbedrohungen unserer Zeit orientieren. Das Fähigkeitsprofil der Bundeswehr muss sich daraus ableiten. Personelle, finanzielle und materielle Ausstattung müssen verlässlich dem Auftrag und den Aufgaben der Bundeswehr entsprechen.
- Die Koalitionspartner haben richtigerweise erkannt, dass die Stärkung der **rüstungstechnischen Zusammenarbeit in Europa** dringend nötig ist und dabei insbesondere hochwertige Kooperationsprojekte, die Berücksichtigung der nationalen Schlüsseltechnologien und die Einbindung kleiner und mittelständischer Unternehmen von zentraler Bedeutung sind.
- Der Koalitionsvertrag adressiert mit der Weiterentwicklung von Normen für **verantwortliches Staatenverhalten im Cyberspace** ein wichtiges Thema, das folgerichtig durch die zukünftige Bundesregierung auf die Ebene der Vereinten Nationen gehoben werden sollte. Diese Normen sollten dann als Grundlage für die deutsche Cyberabwehr fungieren.

## Europa

- Zu Recht betonen die Koalitionspartner, dass die EU international handlungsfähiger und einiger auftreten muss und das **Prinzip der Einstimmigkeit** in der europäischen Außenpolitik abgeschafft werden sollte.
- Jetzt kommt es darauf an, dass ein effektiver Koordinierungsmechanismus der Europapolitik innerhalb der Bundesregierung eingeführt wird, sodass sich Deutschland früher in die **europäische Meinungsbildung** einbringen kann. Hierzu sind die Aussagen im Vertrag jedoch noch vage.
- Die Politik verliert aus dem Blick, dass nur ein wirtschaftlich starkes Europa mit einer wettbewerbsfähigen Industrie und einem integrierten Binnenmarkt ein politisch starkes Europa ist. Die **Bedeutung der Wirtschaft** für den europäischen Einigungsprozess und Europas Rolle in der Welt kommt viel zu kurz. Insbesondere lässt der Koalitionsvertrag eine ambitionierte Vision zur Vertiefung des europäischen Binnenmarktes mit konkreten Maßnahmen vermissen. Diese wäre gerade zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie dringend erforderlich.
- Mit Blick auf die Weiterentwicklung der **fiskalpolitischen Regeln**, die Stärkung der **europäischen Souveränität** sowie eine **europäische Investitionsoffensive** für Verkehr, Digitales und Energie, fehlen konkrete Vorhaben und Maßnahmen, wie diese Ziele verfolgt und finanziert werden sollen.
- Die Koalitionsparteien haben richtigerweise erkannt, **dass internationale Normungs- und Standardisierungsprozessen** mehr Bedeutung zugewiesen werden muss, hier kommt es zudem auf die wirtschaftliche Expertise insbesondere im Kontext von Nachhaltigkeit und Zukunftstechnologien an.

## Zukunftsinvestitionen und nachhaltige Finanzen

### Finanzen und Haushalt

- Der Koalitionsvertrag enthält überwiegend vage Absichtserklärungen zur Stärkung der öffentlichen und privaten **Investitionstätigkeit**. Eine überzeugende Darlegung der Investitionsbedarfe und der Finanzierungsmaßnahmen fehlt vollständig. Mit diesem Ansatz können die notwendige umfangreiche Steigerung der öffentlichen Investitionstätigkeit in Deutschland und die breitenwirksame Erhöhung der privaten Investitionstätigkeit in Infrastruktur, Bildung, Wohnungsbau und Dekarbonisierung kaum gelingen. Selbst die Aussagen zur Stärkung der Verkehrs- und Wohnungsbauinvestitionen über Bundesunternehmen sind nicht konkretisiert worden.
- Immerhin sind einzelne Verbesserungen für die **Investitionstätigkeit von Unternehmen und Kommunen** angekündigt, z. B. die Verbesserung der Abschreibungsmöglichkeiten für private Investitionen in Klimaschutz und Digitales, die erweiterte Verlustverrechnung, die Streckung der Tilgungsfristen für die Coronalasten im Bundeshaushalt und die Absicht, die Altschuldenlasten von Kommunen gezielt zu reduzieren, um die kommunale Investitionstätigkeit mittelfristig zu stärken
- Die Koalitionspartner erwecken den Eindruck, dass **Sustainable Finance** ein nationales beziehungsweise europäisches Thema ist. Dabei übersehen sie, dass sowohl bei Transparenzstandards für Nachhaltigkeitsinformationen als auch bei Nachhaltigkeitsdefinitionen in Form von Taxonomien ein internationaler Gleichlauf erzeugt werden muss. Mit dem neu gegründeten International Sustainability Standards Board (ISSB) in Frankfurt wurde im Bereich Berichterstattung bereits ein wichtiges Zeichen gesetzt. Die Koalition muss die Anerkennung der ISSB-Standards durch die **EU-Richtlinie** zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (CSRD) nun sicherstellen. Deutsches oder europäisches Gold-Plating lehnen wir ab, da es zu einer deutlichen Mehrbelastung führt, die vermieden werden könnte. Die Finanzstabilität darf bei dem Thema nicht aus den Augen verloren werden. Eigenkapitalregeln müssen daher einem risikobasierten Ansatz unterworfen werden.
- Die Parteien wecken die Hoffnung, dass die Vorschläge der Europäischen Kommission zur Finalisierung von **Basel III** eine gute Grundlage darstellen. Es drohen jedoch mittelfristig erhebliche Belastungen für die Unternehmensfinanzierung. Wichtig ist, dass bereits jetzt damit begonnen wird, politische Lösungen für mit einer Übergangsfrist belegte Regelungen zu finden. Sowohl Banken als auch ihre Kundinnen und Kunden brauchen regulatorische Klarheit, die über die nahe Zukunft hinausgeht. Allen voran sollten langfristige Lösungen für den regulatorischen Umgang mit Finanzierungen für Unternehmen gefunden werden, die kein externes Rating vorweisen können.
- Der Koalitionsvertrag schlägt mit der Zielsetzung, eine zwischen Bund, Ländern und EU abgestimmte Strategie für die Bekämpfung von **Geldwäsche** zu erarbeiten, eine richtige Richtung ein. Jetzt kommt es darauf an, praxisnahe und rechtssichere Regelungen zu schaffen, die über Staatsgrenzen hinweg einheitlich ausgelegt und angewendet werden, um Geldwäsche effektiv zu bekämpfen. Dabei sind Maßnahmen erforderlich, die auf die jeweiligen Risiken im Finanz- und Nicht-Finanzsektor ausgerichtet sind. Ein höherer Harmonisierungsgrad ist grundsätzlich zu begrüßen, um bürokratische Hürden in der grenzüberschreitenden

Tätigkeit von Unternehmen abzubauen. Dies darf aber nicht durch überschießende Umsetzung der europäischen Vorgaben konterkariert werden. Eine Erleichterung der **Geldwäsche-Meldungen im Nicht-Finanzsektor** ist zu begrüßen. Auch weitere Beispielsektoren, wie z. B. der Güterhandel, sollten ausdrücklich Erwähnung finden, wobei hier Qualität vor Quantität der abgegebenen Meldungen gelten muss. Denn zusätzliche Belastungen für die Verpflichteten, die vor dem Hintergrund einer effektiven Geldwäschebekämpfung keinen Mehrwert haben, müssen vermieden werden. Die Parteien haben richtigerweise erkannt, dass Unternehmen doppelte Eintragungspflichten erspart werden müssen und bestehende Register verknüpft werden sollten.

- Die **Plastikabgabe** in ihrer europäischen Form dient der Eigenmittelbeschaffung für den Unionshaushalt. Sie bezieht sich auf das Gewicht nicht recycelter Verpackungsabfälle in den Mitgliedstaaten und besitzt europarechtlich somit keinerlei Ambition im Hinblick auf eine Förderung der Kreislaufwirtschaft von Kunststoffen. Sollte die neue Bundesregierung sich dazu entschließen, die Abgabe umzulegen, so muss eine positive Lenkungswirkung im Sinne der Abfallhierarchie zwingend sichergestellt werden.

## Steuern

- Im Koalitionsvertrag fehlt es an einem klaren Bekenntnis der Koalition zu einer **wettbewerbsfähigen Besteuerung** der Unternehmen von maximal 25 Prozent. Dies bedingt einen ausdrücklichen Verzicht auf Steuererhöhungen und auf die Einführung neuer Steuern.
- Nicht enthalten sind eine überfällige Abschaffung des **Solidaritätszuschlags** für alle Steuerzahler und eine krisenfeste Reform der Kommunalfinanzen. Ein Ersatz der Gewerbesteuer und eine Vereinfachung der Gewerbesteuererlegung als Zwischenschritt sind dringend notwendig.
- Eine Evaluation und Überprüfung von **Optionsmodell und Thesaurierungsbegünstigung** sind zu begrüßen, jedoch ist hierbei eine konkrete zeitnahe gesetzliche Nachbesserung dieser Regelungen notwendig.
- Investitionsanreize im Bereich Klimaschutz und Digitalisierung sind richtig. Es fehlt jedoch eine Verlängerung der **degressiven AfA** nach 2021 für langfristige Investitionen und eine notwendige Ausweitung der Forschungszulage.
- Die Ausweitung des **Rücktragszeitraums** beim Verlustrücktrag greift zu kurz, zudem muss auch das **Rücktragsvolumen** ausgeweitet und der Verlustvortrag erweitert werden.
- Mit einer Neuregelung des **Grunderwerbsteuergesetzes** müssen die Börsenklausel und die Konzernklausel nachgebessert werden, um konzerninterne Umstrukturierungen nicht mit Grunderwerbsteuer zu belasten.
- Eine Beschleunigung und Modernisierung der **steuerlichen Betriebsprüfung** ist ein wichtiges Ziel, damit die Unternehmen wettbewerbsfähige steuerliche Rahmenbedingungen in Deutschland erhalten.
- Die Koalitionspartner bekennen sich richtigerweise dazu, die **Mitarbeiterkapitalbeteiligung für Start-ups** attraktiver zu gestalten. Dabei darf aber nicht außer Acht gelassen werden,

dass Verbesserungen auch für die übrige Wirtschaft erforderlich sind, beispielsweise durch eine Erhöhung des steuerlichen Freibetrags.

- Die vorgesehene Anzeigepflicht von **nationalen Steuergestaltungen** verursacht erhebliche Zusatzbelastungen für die Unternehmen. Der hierdurch entstehende Bürokratieaufwand muss reduziert werden.
- Der Abbau **klimaschädlicher Subventionen** darf die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft nicht gefährden. Solange nicht ausreichend alternative Energieträger zu wettbewerbsfähigen Preisen vorhanden sind, müssen die bestehenden Steuerbegünstigungen insbesondere für Strom aufrechterhalten bleiben.
- Der Wegfall der **EEG-Umlage** kann die Kostensteigerung für die wirtschaftliche Verwendung von Strom nicht kompensieren. Daher muss die Stromsteuer in Deutschland auf den EU-Mindeststeuersatz gesenkt werden und die Entlastung energieintensiver Industrien gesichert werden.
- Die Absicht der Koalition, den **Umsatzsteuerbetrug** zu bekämpfen und sich auf EU-Ebene für ein endgültiges Mehrwertsteuersystem einzusetzen (Reverse-Charge-Verfahren), ist zu begrüßen. Neben der Betrugsbekämpfung ist eine Digitalisierung und Vereinfachung des Mehrwertsteuersystems notwendig.
- Ein **elektronisches Meldesystem für Rechnungen** muss mit europäischen Lösungen abgestimmt werden und zu Erleichterungen im innergemeinschaftlichen Warenverkehr führen. Effizienzsteigerung, Datensicherheit und der Erhalt unternehmenseigener Rechnungssysteme sind hierbei wesentliche Voraussetzungen.
- Die Erhebung der **Einfuhrumsatzsteuer** muss weiterentwickelt werden. Ziel muss es sein, ein einheitliches Erhebungssystem mit einer Verrechnungsmöglichkeit der Einfuhrumsatzsteuer mit der Vorsteuer zu schaffen.
- Die Zielsetzung der Koalitionspartner, Hybridfahrzeuge zukünftig im Rahmen der **Firmenwagenbesteuerung** nur dann begünstigt zu besteuern, wenn das Fahrzeug überwiegend (mehr als 50 %) im rein elektrischen Fahrbetrieb genutzt wird, führt zu zusätzlichen Nachweiserfordernissen und Bürokratieaufwand.
- Angesichts der andauernden Pandemiesituation ist es richtig, die steuerliche Regelung des **Homeoffice** für Arbeitnehmer bis Ende 2022 zu verlängern und diese mit Blick auf eine dauerhafte Regelung zu evaluieren.
- Mit der Einführung einer **globalen Mindeststeuer** muss ein Abbau von bestehenden Anti-Missbrauchsregelungen verbunden werden. Hierbei ist insbesondere eine überfällige Anpassung der Niedrigsteuergrenze bei der Hinzurechnungsbesteuerung notwendig.
- Der Koalitionsvertrag lässt außer Acht, dass die in 2017 erstmals verabschiedete sogenannte **EU-Liste nicht kooperativer Länder und Gebiete** für Steuerzwecke seit 2020 zweimal jährlich aktualisiert wird. Der Fokus sollte stattdessen auf einer wachstumsfreundlichen Steuerpolitik samt dem Abbau von Hemmnissen im Binnenmarkt liegen.

## Impressum

Bundesverband der Deutschen Industrie e.V. (BDI)  
Breite Straße 29, 10178 Berlin  
www.bdi.eu  
T: +49 30 2028-0

### Redaktion

#### **Jürgen Hasler**

Abteilungsleiter  
Strategische Planung und Koordination  
T: +49 30 2028-1629  
j.hasler@bdi.eu

#### **Anika Gensicke**

Referentin  
Strategische Planung und Koordination  
T: +49 30 2028-1638  
a.gensicke@bdi.eu

#### **Ninetta Meier**

Trainee  
Strategische Planung und Koordination  
T: +49 30 2028-1544  
n.meier@bdi.eu

#### **Julian Ostendorf**

Referent  
Strategische Planung und Koordination  
T: +49 30 2028-1453  
j.ostendorf@bdi.eu

BDI Dokumentennummer: D 1473